

# Amtsblatt

Nr. 15/2018 ausgegeben am: 13.04.2018

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Lichtsignalanlage Neubau Bahnhofshinterfahrung 3. BA	56
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Massaria-Kontrolle an Platanen 2018 im Stadtgebiet Hagen	56
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Erneuerung Wegweisende Beschilderung 2018	56
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Hagen	56
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dortmund Öffentliche Zustellung für Herrn Danut DOBRIN	59

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

# Lichtsignalanlage Neubau Bahnhofshinterfahrung 3. BA

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

1 Kreuzungssignalanlage, 99 LED Leuchtfelder, 39 Signalgeber, ca. 1.200m Signal- und Detektorverkabelung, 18 Detektionsfelder, 12 Lichtsignalmasten, Modem für Anbindung an Rechnerzentrale.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gem. den Kriterien Baukosten, Wartungskosten, Leistungsaufnahme der Signalgeber und Entfernung des nächsten Stützpunktes erteilt. Die Bewertungsmatrix und die Erläuterungen sind den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

Die Lieferung der Signalmaste hat zeitnah nach der Auftragsvergabe zu erfolgen. Die Ausführung aller anderen Arbeiten erfolgt erst im Laufe des Jahres 2019.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 24.05.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

#### Mittwoch, 25.04.2018, 11.00 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 27.03.2018 Dipl. Ing. Hegerding (Fachbereichsleiter Bau)

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

# Massaria-Kontrolle an Platanen 2018 im Stadtgebiet Hagen

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los I/ Bezirk Mitte 1: 51 St Platanen – 12 Standorte

Los II/ Bezirk Haspe: 18 St Platanen – 5 Standorte Los III/ Bezirk Boele: 18 St Platanen – 6 Standorte

Los IV/ Bezirk Hohenlimburg: 5 St Platanen – 2 Standorte

Los V/ Bezirk Mitte 2: 170 St Platanen – 7 Standorte

Losweise Vergabe.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von <u>Mitte Juni 2018</u> bis <u>Ende Oktober 2018</u> auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 14.06.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 15.05.2018, 10.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 19.03.2018 Bihs (Vorstand)

#### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

# Erneuerung Wegweisende Beschilderung 2018

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Erstellung, Lieferung von 8 Abdeckertafeln an 2 verschiedenen Standorten
- Erstellung, Lieferung und Montage von 73 Wegweisern an 13 verschiedenen Standorten
- Erstellung von 6 Aufstellvorrichtungen inkl. erforderlichen Tiefbaus an 6 Standorten
- Lieferung von 3 Ankerkörben inklusive Mast und Statik Keine losweise Vergabe.

Die Arbeiten sind vom 15.06.2018 bis 09.11.2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 14.06.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin

Dienstag, 15.05.2018, 11.30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 28.03.2018 Bihs (Vorstand)

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Hagen

Gemäß § 35 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35 b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährliche Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <a href="www.hagen.de">www.hagen.de</a> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Binnenschifffahrt - GGVSEB -) in der jeweils geltenden Fassung wird für das Gebiet der Stadt Hagen hiermit bestimmt:

# Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35 b Tabelle lfd. Nr. 2
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35 b Tabelle Ifd. Nr. 4 GGVSEB.

# 2 Fahrweg

### 2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

# 2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

die in den Anlagen aufgeführten Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

# 2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen

die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen

in der jeweils gültigen Fassung.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

# 2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

#### 2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

# 3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35 a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

# Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

# 4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

# 4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

# 4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Fahrzeugführer aus betrieblichen Muss der Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

#### Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

#### Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

# 7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01.05.2018 in Kraft. Die Allgemeinverfügung vom 01.07.2010 wird widerrufen.

# Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Arnsberg zu senden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die elektronische Poststelle Verwaltungsgerichtes ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Hinweis für die Erhebung der Klage in elektronischer Form (vgl. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW, GV.NRW.2012, Ausgabe Nr. 30, S. 548):

Für die elektronische Übermittlung müssen Sie auf Ihrem Rechner das Programm "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach" installieren, welches Sie auf der Internetseite www.egvp.de kostenlos herunterladen können. Die Internetseite enthält zudem ausführliche Informationen zu weiteren technischen Voraussetzungen. Die elektronischen Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet

# 10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Hagen, 29.03.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

# Zusätzlicher Hinweis:

Die komplette Gefahrgut-Karten-CD für NRW ist ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln, oder unter

<u>kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de</u> gegen eine Gebühr (derzeit 20,00 €) zu beziehen.

# Anlage I zur Allgemeinverfügung (Positivnetz)

# Folgende Straßen werden freigegeben:

Autobahn-Anschlussstelle (AS) BAB A 1 Hagen-West, AS BAB A 1 Hagen-Nord

AS BAB A 45 Hagen-Süd, AK BAB A 45/ A 46 Hagener Kreuz.

AS BAB A 46 Hagen-Feithstraße, AS BAB A 46 Hagen-Hohenlimburg

AS BAB A 46 Hagen-Elsey

# Bundesstraßen:

(B) 7, (B) 54, (B) 226, siehe unter Stadtstraßen

#### Landstraßen:

L 528 gesamtes Stadtgebiet, L 561 gesamtes Stadtgebiet, L 674 gesamtes Stadtgebiet, L 675 gesamtes Stadtgebiet, L 693 gesamtes Stadtgebiet, L 702 zwischen AS Hagen-Feithstraße und Kreuzung Emilienplatz und zwischen Augustastraße und Kölner Straße, L 703 zwischen Einmündung L 675 und Kreuzung Bandstahlstraße/Industriestraße/ Rohrstraße, L 704 zwischen Feithstraße und Boeler Ring, L 807 gesamtes Stadtgebiet.

# Stadtstraßen:

Alemannenweg zwischen Einmündung Elseyer Straße und Einmündung Gotenweg

Alexanderstraße zwischen Fuhrparkstraße und Am Sportpark/ Altenhagener Brücke

Am Hasper Bahnhof zwischen Tillmannstraße und Tückingstraße

Am Pfannenhofen

Am Somborn zwischen Gotenweg und Henkhauser Straße

Am Sportpark zwischen Alexanderstraße und Eduard-Müller-Straße An der Kohlenbahn zwischen Enneper Straße (L 700) und Erzstraße Auf dem Graskamp

Badstraße zwischen Grashofstraße und Emilienplatz

Bahnhofstraße zwischen Graf-von-Galen-Ring und Hindenburgstraße Bandstahlstraße

Batheyer Straße zwischen Auf dem Graskamp und Dortmunder Straße Becheltestraße (B 54)

Bergischer Ring

Berliner Straße zwischen Wehringhauser Straße und Einmündung Rolandstraße

Boeler Ring (Boeler Ortsumgehung)

Boeler Straße zwischen Kreuzung Alexanderstraße und Hagener Straße

Breslauer Straße zwischen Elseyer Straße und Henkhauser Straße Brinkstraße

Buschmühlenstraße

Dahler Straße

Delsterner Straße

Denkmalstraße

Dieckstraße

Dolomitstraße

Dortmunder Straße

Eckeseyer Straße (B 54) bis Abzweig Becheltestraße (B 54)

Eduard-Müller-Straße zwischen Am Sportpark und Bülowstraße

Eilper Straße Elseyer Straße

Emilienplatz

Enneper Straße

Eppenhauser Straße

Erzstraße

Esserstraße

Feithstraße

Feldmühlenstraße

Fleyer Straße zwischen Kreuzung Feithstraße und Einmündung

Grenzweg Frankenweg

Frankenweg

Frankfurter Straße zwischen Kreuzung Hochstraße und Eilper Straße

Fuhrparkstraße

Gasstraße

Goethestraße

Gotenweg

Graf-von-Galen-Ring

Grashofstraße

Grüntaler Straße

Grundschötteler Straße

Gußstahlweg

Haenelstraße

Hagener Straße zwischen Feithstraße und Boeler Ring

Haßleyer Straße

Heedfelder Straße

Heinitzstraße

Hellwea

Henkhauser Straße ab Einmündung Breslauer Straße bis Kreuzung Königsberger Straße

Herdecker Straße

Hindenburgstraße zwischen Bahnhofstraße und Körnerstraße

Hochofenstraße

Hochstraße ab Kreuzung Frankfurter Straße bis Kreuzung Bergischer

Hördenstraße zwischen Berliner Straße und Bebelstraße

Hohenlimburger Straße

Hohensyburgstraße

Holzmüllerstraße

Im Hamperbach zwischen Einmündung Delsterner Straße und Volmebrücke

Im Lindental zwischen Einmündung Tückingstraße und Einmündung In der Geweke

In der Krone

Industriestraße zwischen Kreuzung Buschmühlenstraße und Kreuzung Bandstahlstraße

Iserlohner Straße zwischen B 7 und Stadtgrenze Letmathe

Kabeler Straße

Karl-Ernst-Osthaus-Straße

Klopstockstraße

Kölner Straße zwischen Enneper Straße und 1. Einmündung Kurt-Schumacher-Ring

Körnerstraße

Koksstraße

Konrad-Adenauer-Ring

Kurt-Schumacher-Ring (L 700)

Lange Eck

Leimstraße zwischen Haenelstraße und Konrad-Adenauer-Ring

Märkischer Ring

Martinstraße zwischen Enneper Straße (L 700) und Neue Straße Minervastraße zwischen Wehringhauser Straße und Augustastraße Mühlenbergstraße

 ${f N}$ eue Straße zwischen Martinstraße und Südstraße inkl. Stichstraße Neue Straße

Nöhstraße zwischen Kreuzung Weststraße und Einmündung Wortherbruchstraße

**O**bernahmerstraße zwischen Unternahmerstraße und Abzweig Nimmertal

Oeger Straße

Ophauser Straße zwischen Abzweig Weststraße und Sackgasse (parallel zur BAB A 1)

Plessenstraße zwischen Abzweig Plessenstraße und Eisenbahnunterführung

Preußerstraße Prioreier Straße

Profilstraße

Rathausstraße zwischen Kreuzung Märkischer Ring und Holzmüllerstraße

Rehsieper Weg bis zum Bahnübergang

Rehstraße zwischen Berliner Straße und Konrad-Adenauer-Ring

Rembergstraße Rohrstraße Ruhrtalstraße

Rummenohler Straße

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

#### Schultenstraße

Schwerter Straße zwischen Dortmunder Straße und Ruhrtalstraße Schwerter Straße zwischen Herdecker Straße und Boeler Ring Sedanstraße (Einfahrt über Grüntaler Straße bis Haus Nr. 5)

Selbecker Straße

Spannstiftstraße

Sporbecker Weg zwischen B 54 und Ziegelstraße

Stennertstraße

# Tiegelstraße

Tillmannstraße zwischen Am Hasper Bahnhof und Kurt-Schumacher-Ring

Tückingstraße zwischen Preußerstraße und Einmündung Im Linental

**U**ntere Lindenbergstraße zwischen Einmündung Weststraße und Wolfskuhler Weg

Unternahmerstraße

**V**erbandsstraße

Villigster Straße

Volmarsteiner Straße

Volmeabstieg

Volmestraße

Volmetalstraße (B 54)

Walzenstraße

Wandhofener Straße

Wasserloses Tal

Wehringhauser Straße

Werkzeugstraße

Weststraße

Wolfskuhler Weg zwischen B 226 und Autobahnbrücke

Wortherbruchstraße zwischen Einmündung Nöhstraße und Hartmannstraße

Zieglerstraße

Zur Hünenpforte

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Dortmund

# Öffentliche Zustellung

Für Herrn Danut DOBRIN, geb. 02.02.1980, wohnhaft Arndtstraße 18, 58097 Hagen liegt beim Gemeinsamen Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen, Untere Brinkstraße 80, 44141 Dortmund, Zimmer 307 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Elterngeldbescheid vom 24.01.2018 Geschäftszeichen: 51F1502830.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienstelle von Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:00 – 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.04.2018 Der Oberbürgermeister

# Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<a href="http://www.vergabe.metropoleruhr.de">http://www.vergabe.metropoleruhr.de</a>) L

# Wegebau Emster Park

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAVQ

#### Bewachung u. Garderobendienst Theater Hagen

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYATA

# Glas- und Rahmenreinigung

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNRC

# Lieferung von Lernmitteln für das Schuljahr 2018/2019 mit der Option der Verlängerung bis Schuljahr 2019/2020

Typ: VgV Ausscheibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF0U

# Umgestaltung Fußgängerzone "Voerder Straße"

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNHZ

# Straßenerneuerung "Weserstraße" und "Am Ischeland"

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN4V

# "Dr. Lammert-Weg" Stichweg

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNBG

# Lichtsignalanlage Neubau Bahnhofshinterfahrung 3. BA

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <a href="www.hagen.de">www.hagen.de</a> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNNN

# Prüfung elektrischer Betriebsmittel

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.04.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNCQ

# Entwurfsplanung von zwei Schulhöfen

Typ: sonst. Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNL6

# RW-Behandlungsanlage Krebsbach

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNMW

### Dienst- und Schutzkleidung für die Berufsfeuerwehr der Stadt Hagen

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA0D

# Massaria-Kontrolle an Platanen 2018 im Stadtgebiet Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNNX

# Erneuerung Wegweisende Beschilderung 2018

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNKM

# Kanalerneuerung "Ribbertstraße"

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.05.2018

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN0V

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de